

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

73 (11.9.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 73.

Mittwoch den 11. September

1850.

Bekanntmachungen.

N^o. 1475. Zur Vornahme der Prüfung der Reallehrer sind Mittwoch der 9. October d. J. Morgens um 8 Uhr und die folgenden Tage bestimmt. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse bei diesseitiger Stelle sich zu melden.

Karlsruhe, den 2. September 1850.

Großherzoglicher Oberstudienrath.
Brunner.

vd. M. Krauß.

Die durch Beförderung des Pfarrverwesers Fellmeth erledigte Pfarrei Nemprechtshofen, Decanats Rheinbischofsheim, soll gegen den gewöhnlichen Pfarrverwesers-Gehalt von 400 fl., freier Wohnung und die Accidenzien mit einem Pfarrverweser wieder besetzt werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich durch ihre Decanate bei Großh. evangelischem Oberkirchenrathe binnen 4 Wochen zu melden.

Karlsruhe, den 3. September 1850.

Das Secretariat des
Großh. evangelischen Oberkirchenraths.
Eccard.

N^o. 25632. Die Verrechnungen des altbadischen Hauptschulfonds und der Georg Elisabethen-Stiftung sind dem Stiftungsverwalter Spieß in Eittingen übertragen worden, was insbesondere für die betreffenden Schuldner beider Stiftungen anburd zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe, den 3. September 1850.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.

B. V. d. D.:
Der vorsitzende Rath
v. Stockhorn.

vd. Maurer.

Schuldiensta Nachrichten.

Die evangelische Schulkasse zu Langenrieden, Schulbezirks Borberg, I. Klasse, mit dem Normal-Gehalte, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 fr. von jedem Schulkinde, ist in Erledigung gekommen.

Der kathol. Filialschuldienst Kohrberg, Amts Schönau, ist dem pensionirten Hauptlehrer Hupfer zu Geislingen übertragen worden.

Der kathol. Schul- und Mehnerdienst Oberalpsen, Amts Waldshut, ist dem Schulverwalter Fidel Matt zu Oberalpsen übertragen worden.

Auf den kathol. Filialschuldienst Ferdinandsdorf, Amts Eberbach, ist der Hauptlehrer Anton Reuter zu Leiberstung versetzt worden.

Der katholische Filialschuldienst Adelhausen, Amts Schoppsheim, ist dem pensionirten Hauptlehrer Gerber zu Breisach übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Hohenbodmann, Amts Ueberlingen, ist dem pensionirten Hauptlehrer Zimmermann zu Hohenbodmann übertragen worden.

Der katholische Schul- und Mesnerdienst Lohrbach, Amts Mosbach, ist dem pensionirten Hauptlehrer Schmitt zu Berolsheim übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Gdingen, Amts Schwegingen, ist dem pensionirten Hauptlehrer Gerig zu Rohrbach am Gieshübel übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Rohrdorf, Amts Messtkirch, ist dem Hauptlehrer Peter Nüfle zu Hubertshofen, Amts Donaueschingen, übertragen worden.

Durch Entlassung des Hauptlehrers Eduard Mors ist der katholische Filialschuldienst zu Schwaben, Bezirksamts Waldshut, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der I. Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 68 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch Entlassung des Lehrers Karl Krug ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neuthard, Oberamts Bruchsal, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 107 Kindern auf 48 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch Versetzung des Hauptlehrers Werner ist die Hauptlehrerstelle an der kathol. Schule in Waldshut, womit zugleich der Organistendienst verbunden ist, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der dritten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 154 Schülern auf 1 fl. jährlich festgesetzt ist, erledigt worden.

Durch Beförderung des Hauptlehrers Oster ist der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bulach, Landamts Karlsruhe, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 184 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Gutmann ist der katholische Filialschuldienst auf dem Stohren, Gemeinde Obermünsterthal, Amts Staufen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der ersten Klasse, nebst freier Wohnung

und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 17 Kindern auf 48 fr. jährlich für das Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um obige Schuldienste haben sich nach Raafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. No. 38) durch ihre Bezirks-Schulvisitationen bei den einschlägigen Bezirks-Schulvisitationen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 135 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fr. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste, sammt den davon abhängigen Gefällen, verbundene Religionschulstelle bei der israelitischen Gemeinde Steinsfurt, Synagogenbezirks Einsheim, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunde und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen mittelst des betreffenden Bezirksrabbiners bei der Bezirks-Synagoge Einsheim sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatscandidaten können auch andere inländische befähigte Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

11) Durlach. (Fahndungs-Zurücknahme.) No. 25520. Die mit Befugung vom 11. Jan. d. J. No. 1054 gegen Simon Schanz von Spielberg erkannte Fahndung wird hiermit zurückgenommen.

Durlach, den 31. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Nehe.

Bretten. (Diebstahl.) No. 20096. Am Montag den 19. d. M. wurden dem Johann Blickensdorfer von Kürnbach aus einem Schränkchen 8 fl. 12 fr. bis 15 fr. nebst einem weißen ledernen Geldbeutel entwendet.

Das Geld bestand in zwei Guldenstücken, vier Halbguldenstücken, fünf Sechsbägnern, fünf Dreibägnern und das übrige in Sechtern und Groschen.

Dies wird zur Fahndung veröffentlicht.

Bretten, den 28. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Stetten.

Neckargemünd. (Erkenntnis.) No. 15465. S. U. S. gegen verschiedene hiesige Einwohner wegen heimlicher Auswanderung.

B e s c h l u ß:

Da die öffentliche Aufforderung vom 29. April d. J. Nro. 7359 ohne Erfolg geblieben ist, so werden nunmehr Kutscher Heinrich Hohmann, Seiler Heinrich Stupp, Kaufmann Philipp Steinhofser, Buchbinder Claudius Kretschmann, sämmtlich mit Familie, Georg Gruber's Ehefrau mit ihrem Kinde, Bäcker Georg Suggler und Metzger Philipp Gehrig von hier unter Verfallung in die Kosten ihres Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Neckargemünd, den 4. September 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Spangenberg.

[1] Haslach. (Fahndungs-Zurücknahme.) Nro. 9020. Unser Fahndungsausschreiben gegen Arbogast Fadler von Haslach vom 4. März Nro. 2565 und vom 27. Juli d. J. Nro. 6992 nehmen wir zurück, da der Angeschuldigte inzwischen eingeliefert wurde.

Haslach, den 3. September 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
M. Klein.

[3] Karlsruhe. (Urtheilsöffnung.) Durch bestätigtes kriegsgerichtliches Urtheil vom 26. d. M. wurde der Befreite Michael Haas von Schutterzell wegen Theilnahme an der Tödtung des Soldaten Sellmann zu einer Militärarbeitsstrafe von 4 Jahren, in $\frac{1}{4}$ der Untersuchungskosten, solidarisch haftbar fürs Ganze, sowie in die Kosten seiner Strafverurtheilung verurtheilt. Dies wird dem flüchtigen Befreiten Haas auf diesem Wege eröffnet.

Karlsruhe, den 31. August 1850.

Großherzogl. Garnisons-Auditorat.
Rüttinger.

[3] Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Canonier Joseph Veil von Lauda ist der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt, sowie der Theilnahme an dem Militär-aufstand angeschuldigt. Da derselbe flüchtig ist, so wird er hiermit aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dabier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich wird Canonier Veil zur Fahndung ausgeschrieben.

Karlsruhe, den 31. August 1850.

Die allg. Militäruntersuchungscommission.
Rüttinger.

Gengenbach. (Aufforderung.) Nro. 15178. Der unten signalisirte Valentin Wig von Entersbach, Soldat des 4. Großh. Inf.-Bataillons

zu Mannheim, ist unter Veruntreuung folgender Gegenstände, nämlich:

eines Waffenrocks,
eines Paars grau wollener Pantalons,
einer Dienstmütze,
eines Faschinenmessers mit Kuppel,
aus seiner Garnison entwichen.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei seinem Commando oder bei dem diesseitigen Amte zu stellen und zu verantworten, ansonst gegen ihn die gesetzlich bestimmte Strafe von 1200 fl. erkannt und er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werde.

Gengenbach, am 5. September 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

Signalement. Statur: stark; Größe: 5' 6" 4"; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: braun; Nase: mittler; Alter: 23 Jahre; sonstige Kennzeichen: keine.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Freiburg.

Joseph Gremmelsbacher aus Steig, Soldat im 2. Infanterie-Bataillon.

Aus dem Bezirksamt Korb.

Soldat Georg Wandres von Willstätt, bei dem Großherzoglichen II. Infanteriebataillon.

Signalement desselben. Alter: 24 Jahre; Größe: 5, 6" 1"; Körperbau: schlank; Gesichtsfarbe: blaß; Augen: braun; Haare: blond; Nase: spiz; besondere Kennzeichen: keine.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von

1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Der Soldat vom Großh. Infanterie-Bataillon No. 9, Felix Keyling von Erstingen, und die Füsilier vom Großherzogl. Infanterie-Bataillon No. 10, Franz Rudolph Armbruster von Röttingen und Karl Friedrich Wölkert von Pforzheim.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Krautheim:

[2] des der Pfarrei Nämstadt auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Breisach:

[2] des der Schulstelle Sasbach auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Eppingen. (Bürgermeisterwahl.) No. 16946. Bei der heute in Gemüngen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Landwirth Georg Schmidt von da zum Bürgermeister wieder erwählt, als solcher sofort bestätigt und nach vorheriger Verpflichtung wieder in seinen Dienst eingewiesen; was andurch veröffentlicht wird.

Eppingen, den 31. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meßmer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzu-

melden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswurfes und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] von Bruchsal, an den in Gant erkannten Nachlass der verlebten Ehefrau des Alois Krautenmaier, Katharina geb. Ober, auf Donnerstag den 3. October d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei;

von Unteröwisheim, an das in Gant erkannte Vermögen des Schuhmachermeisters Peter Feyl, auf Donnerstag den 26. Sept. l. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe:

von Karlsruhe, an das in Gant erkannte Vermögen des Buchbinders Wilhelm Bickel, auf Freitag den 27. September 1850, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei;

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Gantsache der Lorenz Obrecht's Witb. von Stadelhofen — unterm 23. August 1850 No. 20628.

Aus dem Bezirksamt Bühl.

In der Gantsache des Rebmanns Benedikt Bilger in Steinbach — unterm 4. September 1850 No. 36856.

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des M. B. Auerbacher von Karlsruhe — unterm 30. August No. 14554.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu

begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte.

Aus dem Oberamt Rastatt.

Ludwig Westermann von Muggensturm, auf Freitag den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr.

Jana; Heß von Vietigheim, auf Freitag den 20. September d. J., Morgens 9 Uhr.

Fidel Uhrig von Blittersdorf, auf Montag den 16. September, Morgens 9 Uhr.

Aus dem Bezirksamt Stühlingen.

Der noch nicht volljährige Jakob Kehl von Schwaningen, auf Montag den 16. September d. J., Vormittags.

Bruchsal. (Aufgehobener Arrest.) N. 27627.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse gegen

Kronenwirth Abele von Büchenau, Forderung u. Arrest betr.

Der unterm 18. März d. J. Nr. 9178 auf das Vermögen, insbesondere die Ausstände des Kronenwirths Abele zu Büchenau verfügte Arrest ist wieder aufgehoben worden.

Bruchsal, den 3. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Enger.

[1] Karlsruhe. (Versäumnungserkenntnis.) Nro. 14805

In Sachen

der Ehefrau des Gastwirths Johann Michael Gierich dahier, Klägerin, gegen

ihren Ehemann Johann Michael Gierich dahier,

Vermögensabsonderung betr.,

wird der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schutzrede für versäumt erklärt, in der Hauptsache selbst aber zu Recht erkannt:

Sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern, und der Letztere schuldig, ihr Beibringen von 3000 fl. an sie herauszugeben und die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.

B. R. W.

Erkannt, Karlsruhe den 2. September 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Weber.

Gründe. In Erwägung, daß die Klage nach L. R. § 1443 rechtlich begründet ist;

In Erwägung, daß der Beklagte nach der anliegenden Bescheinigung zur heutigen Tagfahrt ordnungsmäßig vorgeladen, aber nicht er-

schienen war, darauf auf klägerisches Anrufen der demselben angedrohte Rechtsnachtheil auszusprechen ist;

In Erwägung dieser Gründe und nach Ansicht der §§ 311, 330, 653 und 169 der Proceßordnung wegen der Kosten, wurde wie gesehen erkannt.

[3] Rastatt. (Bedingter Zahlungsbefehl.) N. Nro. 36449. In Sachen des Kaufmanns B. H. Wormser in Karlsruhe gegen Schirmfabrikant Franz Commloßy von hier, Forderung von 4500 fl. nebst 5 pCt. Zins vom 24. Sept. 1848, aus Darleihen.

Dem flüchtigen Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen 3 Monaten zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

Rastatt, den 19. August 1850

Großherzogliches Oberamt.

Brummer.

Achern. (Entmündigung.) Nro. 23847. Elisabetha Wittenauer von Cassbach wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 8. d. M. Nro. 21710 für entmündigt erklärt. Ihr Vormund ist Handelsmann Joseph Georg Donsperger von dort. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Achern, den 31. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

Hippmann.

Pforzheim. (Entmündigung.) Nro. 26980. Der ledige volljährige Mathäus Lehr von Gutingen wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Michael Zorn von dort gestellt; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 4. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fecht.

Lahr. (Aufgehobene Entmündigung.) Die gegen Schuhmacher Christian Köbele ledig von Lahr unterm 1 Juni 1847 ausgesprochene Entmündigung wird aufgehoben; was hiermit verkündet wird.

Lahr, den 3. September 1850.

Großherzogliches Oberamt.

v. Neubrunn.

vd. Limberger.

Heidelberg. (Verschollenheits-Erklärung.) Schneider Anton Gramlich von hier, welcher der öffentlichen Vorladung vom 21. August

v. J. nicht Folge geleistet hat, wird für verschollen erklärt.

Heidelberg, den 6. September 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Lang.

[2] Durlach. (Erbvorladung.) Nr. 5811. Ludwig Berger und dessen Schwester Susanna Berger, verehelicht mit Johann Rour, Beide von Palmbach, haben sich vor ungefähr zwölf Jahren in der Absicht, nach Amerika auszuwandern, von Hause entfernt, und es ist deren Aufenthaltsort unbekannt. Dieselben sind zur Erbschaft ihres gestorbenen Bruders Jakob Berger berufen, und werden andurch aufgefordert, binnen drei Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Durlach, den 31. August 1850.

Großherzogl. Amtrevisorat.

J. A. d. A.

Ch. Steinmey.

Kauf-Anträge.

[3] Stadt Kehl. (Gasthausversteigerung.) Da in der auf heute in Folge richterlicher Verfügung vom 18. Mai d. J. Nr. 6894 anberaumten Liegenschaftsversteigerung der Schwertwirth Geier's Wittwe der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden

Donnerstags den 19. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause diese Liegenschaften, und zwar der Gasthof zum Schwert mit der Realschildwirthschaftsgerechtigkeit, nebst zwei doppelten Stallungen, Waschküche, Holzremise, Ladschopf und dem Blase, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, einerf. Georg Walter, anderf. die Querstraße,

einer zweiten Steigerung im Vollstreckungswege ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 22. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G a s. vdt. Sommer.

[2] Schönberg, Oberamts Lehr. (Liegenschafts-Versteigerung.) Dem Bürger und Hofbauern Thomas Feist von hier werden in Folge richterlicher Verfügung am

Montag den 16. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem hiesigen Löwenwirthshause folgende Liegenschaften, als:

- 1) ein Bauernhaus mit Scheuer, Stallung und Keller unter einem Dach, dann ein besonders stehendes Wasch- und Backhaus und besonders gebaute Schweinställe mit der hiezu nöthigen Hofraithe,
- 2) 2 Mühle Gemüsegarten,
- 3) 52 Sester Mattfeld,
- 4) 150 Sester Ackerfeld,
- 5) 30 Sester Reutfeld,
- 6) 3 Sester Neben,
- 7) 50 Morgen Wald,

im Vollstreckungswege unter dem Bemerken öffentlich versteigert, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und mehr geboten wird. Die Steigerungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung vorgelesen werden.

Schönberg, den 2. September 1850.

Das Bürgermeisteramt.

M a y e r.

[3] Stadt Kehl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 22. Juli d. J. Nr. 10109 werden dem Kürschner Gustav Roos hier

Dienstags den 24. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Vollstreckungswege öffentlich versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Hausplatz, Hof und Garten, einerf. Wittwe Immroth, anderf. Jakob Schaaff, vornen die Hauptstraße, hinten die Marktstraße;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 22. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

G a s. vdt. Sommer.

Bekanntmachung.

[2] Staufen. (Dienst Antrag.) Auf den 1. December l. J. ist unsere erste Gehülfsstelle wieder zu besetzen. Mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Die Herren Bewerber werden ersucht, sich in Bälde zu melden.

Staufen, den 2. September 1850.

Gr. Obereinnehmeri und Domainenverwaltung.
S i d o.